

2013

Liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer!

Der dem Vertrag beigefügte Leitfaden enthält wichtige Hinweise für die Organisation des Sonntagmarktes – wir bitten darum, ihn genau zu lesen. Mit Eurer Unterschrift auf dem Vertrag erkennt Ihr die Bedingungen aus dem Ausstellerleitfaden an.

Der HansaMarkt soll, anders als herkömmliche Wochenmärkte, die Besucher zum Mitmachen anregen. Der Grundgedanke des Marktes ist es, Kommunikation und Interesse der Besucher für die Regionalwirtschaft, den Natur- und Tierschutz sowie für die Produktion echter Lebensmittel zu erzeugen. Deshalb gerne den Besuchern kleine Probierportionen, eine Mitmachaktion, Einladungen zum Hofbesuch, Rezepte, Tipps oder Bestellmöglichkeiten für den nächsten Termin ... anbieten.

Darüber hinaus sorgt der Verein für ein spannendes Programm (s. Website „Erlebnis+Wissen“) an allen Marktterminen!

Entsprechend den Angaben zur Verkaufsfläche senden wir die Rechnungen per Mail (PDF) an Euch raus und bitten um Überweisung bis spätestens 10 Tage vor gebuchtem Markttermin.

Bei sämtlichen noch offenen Fragen, sind wir jederzeit über die angegebenen Kommunikationskanäle erreichbar!

Andreas Düvel – 040/243425 (10-14 h)  
Isolde Werner – 040/80795278 od. 0172 5224778  
Und gerne auch per Mail:  
[info@hansamarkt-hamburg.de](mailto:info@hansamarkt-hamburg.de)

## VERTRAG „HANSAMARKT 2013“

Die Standmiete beträgt: 22 Euro pro lfd. Meter „realer“ Verkaufsfläche  
- Festbuchung ab 4 Termine: 20 Euro pro lfd. Meter „realer“ Verkaufsfläche  
Nebenkosten je Termin: 10 Euro

Termine für die verbindliche Teilnahme bitte ankreuzen

14.04.       12.05.       09.06.       14.07.   
11.08.       08.09.       13.10.       10.11.

Name Ansprechpartner:

Homepage:

Firma:

Rechnungs-Adresse:

E-Mail :

Telefon / Handy:

Steuernummer:

Kurzbeschreibung meiner Produkte:

Verkaufsfläche : (mind. 1m)  
Flächenbedarf gesamt (gesamter Verkaufswagen etc):

Aufbau meines Standes (kurz beschreiben wie Zelt, Wagen, Hänger, gerne auch ein Bild senden)

Wie viele Personen seid Ihr:

Stromverbrauch: ja für Beleuchtung  
ja/ nein für Geräte (bei Starkstrom bitte genaue Bezeichnung):

Verbrauch KW:

Sonstiges, Bemerkungen, Ideen, Wünsche:

Datum / Ort:

Unterschrift:

**Ausstellerleitfaden:  
Veranstaltungsbedingungen zum Standplatz  
HansaMarkt - regionaler Erzeugermarkt mit Erlebnis und Wissen**

*Allgemeines:*

Die Veranstaltungsbedingungen gelten für das gesamte Geschäftsverhältnis zwischen Verein und Standplatzmieter. Mündliche Ergänzungen sind unzulässig, Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

**Ort: Hansaplatz, 20099 Hamburg St. Georg**  
**Termine: s. Vertrag**  
**Öffnungszeiten: 12.00 bis 18:00 Uhr**  
**Aufbau: 09.30-11.30 Uhr / Abbau: 18:00 bis 20 Uhr**

***Anmeldung und Zulassung:***

Über die Zulassung des Standplatzmieters entscheidet der Verein unter Berücksichtigung des Veranstaltungszieles und der zur Verfügung stehenden Fläche sowie der Eignung des Bewerbers. Die erteilte Zulassung kann widerrufen werden, wenn sich die Voraussetzungen geändert haben. Der Verein ist berechtigt, Anmeldungen ohne Begründung zurückzuweisen.

***Zahlungs- und Teilnahmebedingungen:***

Mit der Unterschrift (bei digitaler Antragsstellung reicht ein Scan) auf dem Standanfragebogen erkennt der Standmieter diese Vertragsbedingungen an und verpflichtet sich zu deren Einhaltung. Die Anmeldung ist für den Mieter bindend. Durch Bestätigung des Vereins wird aus der Anmeldung ein Standplatzvertrag. Die Standplatzgebühr wird in Rechnung gestellt und muss spätestens eine Woche nach Rechnungseingang auf das genannte Konto eingegangen sein.

***Absage, Nichtteilnahme des Ausstellers:***

Der Standplatzvertrag ist bindend. Eine Kündigung ist im Interesse der Veranstaltung nur unter besonderen Umständen möglich und hat in jedem Fall schriftlich zu erfolgen. Unter besonderen Umständen ist eine kostenlose Stornierung des Standplatzes bis 14 Tage vor der Veranstaltung durch eine schriftliche Kündigung möglich. Anderenfalls ist der Verein berechtigt 100% der Standgebühren zu berechnen. Die Standmiete ist auch dann in voller Höhe zu bezahlen, wenn der Aussteller seine Teilnahme kurzfristig absagt oder ohne Absage nicht an der Veranstaltung teilnimmt.

***Standzuteilung:***

Der Verein teilt die Stände zu. Standwünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

***Standzuweisung und Warenangebot:***

Die Belegung eines Standplatzes ist von der termingerechten Zahlung der hierfür vertraglich vereinbarten Vergütung abhängig. Ein Rechtsanspruch auf Zuweisung eines bestimmten Standplatzes besteht nicht. Veranstaltungsort und -zeiten ergeben sich aus der Standplatzbestätigung. Der Standinhaber ist verpflichtet, sein gesamtes Warensortiment in der Anmeldung anzugeben. Abweichungen vom vertraglich zugelassenen und vereinbartem Angebot sind unzulässig und müssen bei Aufforderung durch den Verein entfernt werden. Der Verein ist befugt, Größe, Inhalt und Ausgestaltung der Stände sowie des Angebotes an Waren und Dienstleistungen anlassbezogen festzulegen. Dem Standplatzbetreiber wird grundsätzlich nicht gestattet, eigene Sponsoren im Rahmen des Standes mit einzubinden. Hierfür bedarf es einer schriftlichen Genehmigung durch den Verein. Eigene Medienkooperationen der Standplatzmieter sind nicht zulässig. Eine Kooperation kann nur in Zusammenarbeit mit dem Verein zustande kommen. Bei Nichteinhaltung dieser Bedingung haftet der Standplatzmieter für den entstandenen Schaden.

***Austausch, Überlassung an Dritte:***

Ein Austausch des zugeteilten Standes mit einem anderen Aussteller sowie teilweise oder vollständig Überlassung des Standes an Dritte ist ohne entsprechende Vereinbarung mit dem Verein nicht gestattet.

### ***Verhalten auf der Veranstaltungsfläche:***

Das Verhalten auf dem Veranstaltungsplatz sowie der Zustand des Standes und des notwendigen Bau- und Dekorationsmaterials sind so einzurichten, dass keine Personen oder Sachen geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt werden. Während des Auf- und Abbaus ist den Anweisungen des Vereins Folge zu leisten. Die Verkaufsstände müssen während der gesamten Veranstaltungszeit besetzt und geöffnet sein. Vorzeitiger Abbau zieht Schadensersatzforderungen nach sich. Zu- und Anlieferverkehr kann lediglich außerhalb der Veranstaltungszeiten erfolgen und muss spätestens 1/2 Stunde vor Veranstaltungsbeginn abgeschlossen sein. Feuerwehrezufahrten, Fluchtwege, Hydranten und Eingänge müssen freigehalten werden. Bei Behinderung muss mit Standräumung auf Kosten des Standplatzmieters gerechnet werden. Der Standmieter verpflichtet sich den Standplatz und Umgebung sauber zu halten, diesen sauber zu verlassen und den Restmüll selbst zu entsorgen. Eventuelle Kosten für Nachreinigung gehen zu Lasten des Mieters.

Die Stände dürfen nicht fest mit dem Boden verbunden werden. Bauliche Veränderungen an Grund und Boden, grobe Verunreinigungen im Bereich des Standplatzes sowie räumliche Ausweitung des Standplatzes sind unzulässig. Die Belegung des Standplatzes, der Auf- und Abbau, sowie An- und Abfahrt auf das Veranstaltungsgelände erfolgt auf eigenes Risiko. Für eventuelle Schäden/Mängel, auch Flurschäden, haftet der Standplatzmieter. Werden die Aufbauzeiten nicht eingehalten, kann der Platz anderweitig vergeben werden. Ersatzansprüche können nicht geltend gemacht werden. Der Auf- und Abbau muss in den vorgegebenen Zeiten durchgeführt werden. Anderenfalls hat der Standplatzmieter die Kosten für Abtransport und Lagerung zu tragen. Für Schäden und Entwendungen übernimmt der Verein keine Haftung.

### ***Hausrecht:***

Den Anordnungen des Vereins und deren Beauftragten sowie den Mitarbeitern des Veranstaltungsortes ist Folge zu leisten. Der Vertragspartner verpflichtet sich auf dem Gelände des Veranstaltungsortes die Hausordnung des Veranstaltungsortes einzuhalten.

### ***Technische Bestimmungen:***

Die Verwendung von Gas- oder Holzkohlegrill zu Koch-, Heiz- und Betriebszwecken an den Ständen muss den allgemeinen Sicherheitsvorschriften im öffentlichen Raum entsprechen.

### ***Strom und Wasser:***

Der Aussteller meldet rechtzeitig den Bedarf seines Stroms an den Verein. Dabei ist die genaue Bezeichnung notwendig (vor allem bei Starkstrom: 16 A; 32 A). Bringen Sie genügend Verlängerung mit. Bei Starkstrom ist das nicht möglich. Am Bautag werden die benötigten Stromkabel direkt an den Stand gelegt. Wasserleitungen können grundsätzlich nicht gelegt werden. Bei Wasserbedarf steht die Wasserstelle Ellmenreichstraße 28 - Galerie zur Verfügung.

### ***Behördliche Genehmigungen:***

**Der Standplatzmieter verpflichtet sich, alle erforderlichen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die des Lebensmittel und Hygienerechts, des Reisegewerbes, des Seuchenrechts, des Wettbewerbsrechts, des Steuerrechts sowie des Zollrechts, zu beachten. Entsprechende Legitimationen sind für behördliche Kontrollen bereit zu halten.**

### ***Höhere Gewalt, Haftung:***

Sollte der Standmietvertrag aus Gründen, die der Verein nicht zu verantworten hat, nicht erfüllt werden können, so besteht nur ein Anspruch auf Rückzahlung der Standmiete abzgl. der vom Verein bereits geleisteten und noch zu leistenden Zahlungen für diese Veranstaltung. Auf einen weitergehenden Anspruch auf entgangenen Gewinn und für bereits entstandene Kosten verzichtet der Standmieter. Muss der Verein wegen höherer Gewalt oder behördlichen Anordnungen die Veranstaltung verkürzen oder vorzeitig abbrechen, so hat der Standmieter keinen Anspruch auf teilweise oder volle Rückerstattung der Standmiete. Für auf dem Veranstaltungsgelände eintretende Sach- und Körperschäden der Standplatzmieter bzw. Dritter infolge Gewalt, Diebstahl oder sonstiger gesetzlich unzulässiger Handlungen wird vom Verein keine Haftung übernommen. Ein Ausschluss von der Veranstaltung aufgrund eines Verstoßes gegen die Veranstaltungsbedingungen begründet keine Schadensersatzansprüche des Standmieters.

***Lärmbelästigung:***

Die Lautstärke für Produktpräsentationen muss jederzeit so bemessen sein, dass die anliegenden Aussteller sowie die Anwohner nicht gestört werden.

***Bild- und Tonaufnahmen:***

Der Verein sind berechtigt, Fotos, Zeichnungen sowie Film- und Videoaufnahmen vom Ausstellungsgeschehen, von den Ausstellungsbauten und –ständen sowie den Ausstellungsobjekten anfertigen zu lassen und für Werbung oder Presseveröffentlichungen zu verwenden, ohne dass der Aussteller aus irgendwelchen Gründen Einwendungen dagegen erheben kann. Dies gilt auch für Aufnahmen, die Presse oder Fernsehen mit Zustimmung der Verein anfertigen.

***Salvatorische Klausel:***

Sollte eine Bestimmung dieser Veranstaltungsbedingungen unwirksam sein oder werden sollte, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser Allgemeinen-Geschäfts-Bedingungen nicht berührt.

***Gerichtsstand:***

Für alle aus dem Vertragsverhältnis sich mittelbar oder unmittelbar ergebenden Streitigkeiten ist Hamburg der Gerichtsstand.

***Gezeichnet:***

Isolde Werner, Andreas Düvel

***Standardtext:***

Der Besuch und die Teilnahme an unserer Veranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko. Parkplätze sind nicht vorhanden und eine Anfahrt mit dem eigenen PKW auf den Hansaplatz ist nicht gestattet. Die Veranstaltung ist fußläufig von allen U-/S-Bahnen Hauptbahnhof Kirchenallee zu erreichen.